



Niederschrift

Gemeinderat Prosselsheim Öffentlich

Sitzungstermin:	Montag, 09. Dezember 2019
Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:	19:30 Uhr
Sitzungsende öffentlicher Teil:	20:50 Uhr
Ort:	Sitzungszimmer des Rathauses
Sitzungsnummer:	Pro/2019/013

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin

Börger, Birgit

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Öchsner, Richard

Stimmberechtigt: Gemeinderat

Altenhöfer, Gerhard

Bach, Christian

Eberth, Reiner

Flockerzi, Katharina

Friedrich, Bernhard

Landauer, Rainer

Schmid, Petra

Schwing, Walter

Spiegel, Karl-Heinz

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderat

Ländner, Johannes

Dr. Stibbe, Carsten

Entschuldigt fehlend

Entschuldigt fehlend

Inhaltsverzeichnis

Öffentlich:

- 1 Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend
- 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift - beschließend
- 3 Bauanträge und Bauvorhaben - beschließend
- 3.1 Antrag auf Baugenehmigung bzgl. der Errichtung eines Carports, eines Freisitzes, eines Gartengeräteschuppens, sowie der Erweiterung eines Kellerraumes auf dem Grundstück "Obere Rehwiese 4" (Fl.Nr. 740/61) in Prosselsheim - beschließend
- 3.2 Erneuerung EÜ Prosselsheim km 82,180 Strecke 5102 - Bauwerksentwurf/Entwässerung - beschließend
- 3.3 Stadt Dettelbach: Vorhabensbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Photovoltaik-Freiflächenanlage Effeldorf II" sowie 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich: Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB - beschließend
- 4 Erneuerung der Steigeisen in Schächten - beschließend
Vergabe Schachtsanierung
- 5 Bekanntgabe nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO) - informativ
- 6 Fragen anwesender Bürger - .
- 7 Informationen der 1. Bürgermeisterin - informativ
- 7.1 Sitzung der ILE Würzburger Norden - .
- 7.2 Stand Umgehungsstraße - .
- 8 Anfragen aus dem Gemeinderat - zur Kenntnis
- 8.1 GRin Schmid: Bayerisches Förderprogramm - .
- 8.2 GRin Schmid: Büchertausch / Mitfahrerbank - .
- 8.3 GR Bach: Friedhofsmauer in Püssensheim - .
- 8.4 2. Bürgermeister Öchsner: Brennholz - .

Öffentliche Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1 Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend
--

Sachvortrag:

Ton und Bildaufnahmen jeder Art bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vorsitzenden und des Gemeinderates.

Beschluss:

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
11	0	

TOP 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift - beschließend

Sachvortrag:

Genehmigung der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 11.11.2019.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.11.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
11	0	

TOP 3 Bauanträge und Bauvorhaben - beschließend**TOP 3.1 Antrag auf Baugenehmigung bzgl. der Errichtung eines Carports, eines Freisitzes, eines Gartengeräteschuppens, sowie der Erweiterung eines Kellerraumes auf dem Grundstück "Obere Rehwiese 4" (Fl.Nr. 740/61) in Prosselsheim - beschließend****Sachvortrag:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits in der Sitzung am 03.06.2019 behandelt und durch den Gemeinderat abgelehnt.

Sachvortrag und Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 03.06.2019:

Zur Info:**Sachvortrag:**

Mit Schreiben vom 12.03.2019 geht bei der Gemeinde ein Antrag auf Baugenehmigung bzgl. der Errichtung eines Carports, eines Freisitzes, eines Gartengeräteschuppens, sowie der Erweiterung eines Kellerraumes auf dem Grundstück "Obere Rehwiese 4" (Fl.Nr. 740/61) in Prosselsheim ein.

Die Arbeiten wurden bereits begonnen, der Bauantrag wird deshalb nachträglich mit der Bitte um Nachgenehmigung gestellt. Auch eine Baueinstellung seitens des Landratsamtes Würzburg wurde bereits verhängt.

Der Tagesordnungspunkt war bereits Gegenstand der Sitzung vom 13.05.2019.

Bauplanungsrecht:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Vorderes Gspreu“ und ist nach § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

In der östlichen Ecke des Grundstücks wurde ein ca. 8x 5 m großer, trapezförmiger Freisitz errichtet. Dieser schließt mit einer maximalen Wandhöhe von 3,25 optisch an das Hauptgebäude an.

Im weiteren Verlauf wurde westlich des Freisitzes eine Stützwand mit maximal 2,75 m Wandhöhe errichtet. Im Untergeschoss kommt südlich des Hauptgebäudes ein ca. 3 x 2 m großer Anbau hinzu.

Auf der Nordseite des Grundstücks wurde in der östlichen Ecke ein Geräteschuppen mit 2,50 m x 4,0 m errichtet, westlich wurde ein Carport mit 6,80 x 5,70 m aufgestellt. Alle Gebäude wurden mit einem Flachdach errichtet.

Es wären Befreiungen von den Festsetzungen des B-Plans zu erteilen, diese gliedern sich wie folgt:

Befreiung von der Maximalhöhe der Grundflächenzahl:

Die Grundflächenzahl betrug vor den Umbauarbeiten (Stand Genehmigungsverfahren vom 23.02.2001) lediglich 0,29 was unter die Maximalfestsetzung des Bebauungsplans von 0,4 fällt. Nun enthält der Bauantrag eine maximale GRZ von 0,65 was einer Überschreitung der Festsetzungen um 0,25 (62,2 %) entspricht.

Aus Sicht der Verwaltung würde eine derart Hohe GRZ im Landratsamt Würzburg eventuell als Berührung der Grundzüge der Planung gesehen. Die Ablehnung des Baugesuchs wäre demnach gegeben.

Befreiung von der Maximalhöhe von Einfriedungen, sowie dem zur Ausführung gekommenen Material:

Auf der Südseite wird zudem eine maximal 2,75 m Hohe Betonstützwand errichtet, welche die Einfriedungsfestsetzungen des Bebauungsplans (Einfriedungen dürfen die maximale Höhe von 1,0 m nicht überschreiten und sind als Holzzaun oder Drahtzaun auszuführen) ebenfalls in erheblicher Weise überschreiten. Auch hiervon müsste eine Befreiung für die Weiterbehandlung des Baugesuchs in vorliegender Form erteilt werden.

Abstandsflächenrechtliche Belange liegen nicht im Prüfungsumfang der Bauortgemeinde.

Beschluss 1:

Der Antrag auf Baugenehmigung bzgl. der Errichtung eines Carports, eines Freisitzes, eines Gartengeräteschuppens, sowie der Erweiterung eines Kellerraumes auf dem Grundstück "Obere Rehwiese 4" (Fl.Nr. 740/61) in Prosselsheim wird zur Kenntnis genommen. Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt, es wird eine Befreiung von den Festsetzungen der maximal zulässigen Grundflächenzahl erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
0	11	

Beschluss 2:

Der Antrag auf Baugenehmigung bzgl. der Errichtung eines Carports, eines Freisitzes, eines Gartengeräteschuppens, sowie der Erweiterung eines Kellerraumes auf dem Grundstück "Obere Rehwiese 4" (Fl.Nr. 740/61) in Prosselsheim wird zur Kenntnis genommen. Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt, es wird eine Befreiung von den Festsetzungen der Maximalhöhe von Einfriedungen erteilt.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
0	11	

Aufgrund der Sachlage fand ein Gespräch mit dem Landratsamt Würzburg wegen des weiteren abgestimmten Vorgehens im Fall Lang statt.

Zusammenfassend wurden folgende Punkte erläutert:

- 1.) Die Fernwasser Unterfranken wird beteiligt werden, um Stellung zu nehmen, ob der Schutzstreifen negativ von der Baumaßnahme betroffen ist, das heißt welche der bereits errichteten baulichen Anlagen würden gegebenenfalls notwendige Wartungsarbeiten behindern.
- 2.) Herr Lang müsste zudem eine Abstandsflächenübernahmeerklärung für die Abstandsflächen des Freisitzes vom östlichen Nachbarn FlNr. 740/65 vorlegen.
- 3.) Die Gemeinde müsste noch einmal abschließend Stellung nehmen, ob an der negativen Stellungnahme für alle baulichen Anlagen (Carport/Gartengerätehaus/ Freisitz/ Einfriedung/Kellerweiterung) festgehalten werden soll oder ob nachträglich das Einvernehmen (auch zu den notwendigen Befreiungen) erteilt wird. Sollte die Gemeinde weiterhin ablehnen, wäre je nach Konstellation zu überlegen, ob eine Beseitigung der relevanten (südlichen) Anlagen verlangt werden soll oder ob die Anlagen zumindest teilweise geduldet werden (z.B. der wahrscheinlich die größten Probleme bereitende Freisitz).
- 4.) Die nördlichen Anlagen erscheinen unproblematisch, wenn zumindest der Geräteschuppen 3,00 m nach Süden verschoben wird (abstandsflächenrechtliches Problem bei einer Bebauung > 9,00 m wäre so umgangen).

Zwischenzeitlich ging durch die FWF eine Stellungnahme ein, nach welcher keine Berührungspunkte mit den in Betrieb befindlichen Anlagen der FWF bestehen.

Für den Freisitz wurden die Abstandsflächen vom östlichen Nachbarn (Möller u. Möller-Brand) übernommen.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte man Herrn Lang noch auffordern, das Gartengerätehaus um 3 m nach Süden zu verschieben, damit hier kein abstandsflächenrechtliches Problem besteht.

Beratung:

Man ist im Gremium der Meinung, dass die Anböschung zum neuen Freisitz hin begradigt werden muss. Die Pflegearbeiten am Fernwasserstreifen sind im jetzigen Zustand nicht möglich.

Das Gremium sieht die Angelegenheit kritisch, da im Bereich des Freisitzes zu viel Erde aufgefüllt ist.

Beschluss:

Der Antrag auf Baugenehmigung bzgl. der Errichtung eines Carports, eines Freisitzes, eines Gartengeräteschuppens, sowie der Erweiterung eines Kellerraumes auf dem Grundstück "Obere Rehwiese 4" (Fl.Nr. 740/61) in Prosselsheim wird zur Kenntnis genommen. Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt, es wird eine Befreiung von den Festsetzungen der maximal zulässigen Grundflächenzahl sowie der Maximalhöhe von Einfriedungen erteilt. Um keine abstandsrechtlichen Probleme aufkommen zu lassen, ist das Gartenhaus um 3 m nach Süden zu verschieben

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
0	11	

TOP 3.2 Erneuerung EÜ Prosselsheim km 82,180 Strecke 5102 - Bauwerksentwurf/Entwässerung - beschließend
--

Sachvortrag:

Im Zuge der Planungen zur Erneuerung der im Betreff genannten Eisenbahnüberführungen hat sich ergeben, dass die Unterkante der neuen Bauwerksdecke ca. 40 cm unter dem Bestandsbauwerk liegt. Das heißt, dass für die Herstellung der lichten Durchfahrtshöhe auch der Feldweg um dieses Maß abgesenkt werden muss. Wie an beigefügtem Foto (20180709_130222.jpg) ersichtlich, sammelt sich jedoch bereits im Bestand das Wasser schon an der Brücke und fließt aufgrund des nicht sickerfähigen Baugrundes nicht ab. Entwässerungsleitungen sind im Bestand auch nicht vorhanden.

Folgende technischen Möglichkeiten haben wir während der Entwurfsplanung für die Entwässerung untersucht, jedoch aus den genannten Gründen wieder verworfen:

1. Einbau von Sickerschächten mit sickerfähigem Material – ist lt. Aussage des Baugrundgutachters wirkungslos
2. Neubau eines Verdunstungsbeckens – Dieses müsste Maße von Länge / Breite / Tiefe = 35m / 14m / 3,5m besitzen, um die anfallenden Regenmassen auch bei Starkregen aufzunehmen. Da dieses Becken aufgrund der Größe nicht mehr auf Bahngrund errichtet werden kann, wäre dauerhafter Grunderwerb der Landwirte erforderlich. Hinzu kommt, dass wir uns im Bereich der Brücke und der umliegenden Felder in einem sensiblen Bereich bzgl. des Landschafts- und des Artenschutzes befinden. Deshalb würden auch weitere Ausgleichsflächen benötigt werden.
3. Ableitung des Wassers in den östlich fließenden Binsachgraben – Eine Entwässerungsleitung müsste über Privatgrund verlegt und die Installation einer automatischen Hebeanlage, die das auftretende Niederschlagswasser auf höherliegendes Niveau des Grabens pumpt wäre vorzusehen.
4. Ausbau und neue Profilierung des nordöstlich gelegenen Bahngrabens an der Brücke – Der bestehende Bahngraben müsste über eine Länge von 60 m im bestehenden Biotop verbreitert werden. Die damit verbundene Anpassung der Feldwege hätte wiederum Einfluss auf Privatgrund. Analog wie in Punkt 2 beschrieben, würden bei dieser Variante Ausgleichsflächen für den Eingriff in das Biotop benötigt.

Schließlich haben wir mit dem Planer die folgende Lösung erarbeitet, die u.E. die geringsten Betroffenheiten verursacht:

5. *Im westlich gelegenen Feldweg wird ein poröses Speicherrohr vergraben, das mit einer wasserundurchlässigen Schicht ummantelt wird. Bei Starkregen sammelt sich das Wasser erst im Rohr, von wo es entsprechend in dem umliegenden Boden austreten kann und anschließend verdunstet. Der dann doch relativ nasse Boden liegt außerhalb des Ausbreitungsbereichs der Bahnlasten. (s. beigefügten Planausschnitt 191113_EUe km _82-180_Versickerung.pdf – grüner Bereich) auf den Flurstücken der Gemeinde Prosselsheim.*

Zur Vermeidung von zusätzlichen Umwelteingriffen und Nutzung Flächen Dritter (Nicht-Kreuzungspartner), ist für das Einbringen des Rohres und der Bodenaustauschschicht ein Baugrubenverbau geplant.

Für diese Lösung ist eine dingliche Sicherung des Bereiches auf den Flurstücken Nr. 5604 und 5606 der Gemeinde Prosselsheim erforderlich.

Beratung:

Man ist im Gremium der Meinung, dass der Grenzverlauf im Plan nicht korrekt dargestellt ist. Es sollte zunächst geprüft werden, ob das Speicherrohr östlich der Bahntrasse, auf Fl. Nr. 5614, eingebaut werden kann.

Der Tagesordnungspunkt wird in der Gemeinderatssitzung im Januar erneut behandelt.

TOP 3.3 **Stadt Dettelbach: Vorhabensbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Photovoltaik-Freiflächenanlage Effeldorf II" sowie 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich: Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB - beschließend**

Sachvortrag:

Die Stadt Dettelbach hat beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Effeldorf II“ aufzustellen und parallel hierzu den Flächennutzungsplan in diesem Bereich zu ändern. Die Stadt Dettelbach hat unser Büro mit dem Versand der Unterlagen zur Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beauftragt.

Planungsanlass und kurze Vorhabensbeschreibung

Die Greenovative GmbH hat als Vorhabenträger die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Stadtgebiet von Dettelbach beantragt. Der hierfür vorgesehene Standort befindet sich im südwestlichen Stadtgebiet nordwestlich des Autobahnkreuzes Biebelried (A3/A7) innerhalb der nach dem EEG förderfähigen Kulisse, dem 110m breiten Korridor entlang der Autobahn A7. Der Vorhabensträger wird die Fläche für die Dauer des beabsichtigten Anlagenbetriebes pachten und ist finanziell in der Lage, das Vorhaben und die Erschließungsmaßnahmen innerhalb einer bestimmten Frist durchzuführen. Mit den geplanten Photovoltaikanlage-Freiflächenanlagen kann ein wichtiger Beitrag zum Ziel der Bundesregierung geleistet werden, den Anteil der Erneuerbaren Energien bei der zukünftigen Energiebereitstellung deutlich auszubauen und hierdurch den CO₂ - Ausstoß zu verringern. Der Stadtrat der Stadt Dettelbach unterstützt dieses Ziel und hat daher beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan zur Ausweisung eines Sondergebietes (gem. § 11 BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ einzuleiten und parallel hierzu den Flächennutzungsplan zu ändern.

Lage des Planungsgebiets und örtliche Situation Allgemeine Beschreibung

Das Planungsgebiet liegt im äußersten südwestlichen Stadtgebiet von Dettelbach (Landkreis Kitzingen, Regierungsbezirk Unterfranken) und gehört aus naturräumlicher Sicht zu den Gäuplatten im Maindreieck. Das Gebiet umfasst eine Teilfläche der Fl.-Nr. 538, Gemarkung Effeldorf und weist eine Gesamtfläche von etwa 1,62 ha auf.

Örtliche Gegebenheiten

Das Planungsgebiet liegt nordwestlich des Autobahnkreuzes Biebelried (A3/A7) unmittelbar westlich eines die Abfahrt der A7 begleitenden Gehölzbestandes. Es befindet sich in leicht nordexponierter Hanglage und wird wie die umliegenden Offenflächen ackerbaulich genutzt. Im Norden grenzt ein unbefestigter Wiesenweg mit einem begleitenden, Richtung Osten unter der Autobahn hindurch entwässernden Graben an („Rotamergraben“). Nördlich des Grabens steigt das Gelände wieder sanft an. Weiter westlich verläuft der „Biebelrieder Weg“, der weiter nördlich auf die Staatsstraße 2450 mündet. Im Westen liegen verteilt auch einzelne landwirtschaftliche Bauten, dahinter der Weiler Neuhof sowie im Anschluss daran der „Mainfrankenpark“ (Autohof + Gewerbe).

Der Gemeinde Prosselsheim wird nun Gelegenheit gegeben, sich im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu der Planung zu äußern.

Beschluss:

Die Gemeinde Prosselsheim nimmt den Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Effeldorf II“ sowie 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich, zur Kenntnis. Anregungen sind keine veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
11	0	

TOP 4	Erneuerung der Steigeisen in Schächten - beschließend Vergabe Schachtsanierung
--------------	---

Sachvortrag:

Für die Instandsetzung der Steigeisen in den Schächten der Zulaufleitung vom Regenüberlaufbecken nördlich der Würzburger Straße bis zur Kläranlage sowie für die Reinigung der zu sanierenden Schächte wurden von der Planungsschmiede Braun 8 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Zur Submission am 29.10.2019 um 11 Uhr lagen 4 wertbare Angebote vor.

Das geprüfte Submissionsergebnis lautet wie folgt:

1.Bieter	138.552,19 € brutto
2.Bieter	92.805,29 € brutto
3.Bieter	40.635,53 € brutto
4.Bieter	31.281,83 € brutto

In den Schätzkosten waren die Kosten für die Instandsetzung der Steigeisen und Reinigung der zu sanierenden Schächte mit 18.182,84 € brutto angegeben.

Die Planungsschmiede Braun schlägt vor, den 4. Bieter mit den Arbeiten zu beauftragen.

Beratung:

Im Gemeinderat stellt sich die Frage, um welche Schächte es sich konkret handelt; ebenfalls ist dem Gremium die Anzahl der Schächte nicht bekannt.

Diese Unterlagen müssen dem Gemeinderat zur nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Da hier kein Beschluss gefasst werden kann, muss die Bindungsfrist des Angebotes entsprechend verlängert werden.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

TOP 5 Bekanntgabe nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO) - informativ

Keine

TOP 6 Fragen anwesender Bürger - .

Keine

TOP 7 Informationen der 1. Bürgermeisterin - informativ

TOP 7.1 Sitzung der ILE Würzburger Norden - .

Die Bürgermeisterin berichtet von der Sitzung der ILE Würzburger Norden am 27.11.2019.

In dieser Sitzung wurde Herr Waldmann von ALE verabschiedet. Seine Tätigkeit übernimmt ab sofort Herr Bromma.

Ein Thema der Sitzung war das Informationssicherheitskonzept, das im Moment noch nicht optimal läuft. Die Fa. Living Data arbeitet hier zu wenig mit den Verwaltungen. Es sind zu wenig Maßnahmen in den Verwaltungen durchgeführt worden. Dies soll im neuen Jahr intensiviert werden.

Weiterhin ging es um ein digitales Museum in der Leader-Gruppe, um den Stand des Bauhofkonzeptes sowie das Regional-Budget.

Außerdem müssen sich die Bauhofmitarbeiter nachqualifizieren und ein entsprechendes Seminar hierzu besuchen.

TOP 7.2 Stand Umgehungsstraße - .

Die Bürgermeisterin teilt dem Gremium mit, dass sie anlässlich eines Termines im Landratsamt Würzburg eine Aktennotiz des Abgeordneten Volkmar Halbleib bezüglich Stand der Umgehungsstraße erhalten hat und liest dies den Gemeinderäten vor.

TOP 8 Anfragen aus dem Gemeinderat - zur Kenntnis**TOP 8.1 GRin Schmid: Bayerisches Förderprogramm - .**

GRin Schmid berichtet vom Bayerischen Förderprogramm.

Hier gibt es einen Marktplatz der Generationen.

Es geht konkret um seniorenpolitische Handlungsfelder, Aufbau von alternativen Wohnformen, Schaffen von Treffpunkten.

Bewerbungen können beim Staatsministerium für Familie bis 01.02.2020 abgegeben werden.

Es stellt sich die Frage, ob es Sinn macht, dass sich die Gemeinde hier beteiligt.

Die Bürgermeisterin setzt sich diesbezüglich mit Herrn Tobias Konrad vom Kommunalunternehmen in Verbindung.

TOP 8.2 GRin Schmid: Büchertausch / Mitfahrerbank - .

GRin Schmid spricht nochmals das Thema Büchertausch an.

Es geht hier um eine Stelle im Ort, an der die Bürger Bücher abgeben bzw. abholen können.

Die Bürgermeisterin hat das Thema in der ILE angesprochen. Von dort aus wurde mitgeteilt, dass ein sog. Büchertausch bei vielen Gemeinden in geschlossenen Räumen stattfindet.

Bezüglich der Mitfahrerbanken haben Bürgermeisterkollegen die Erfahrung gemacht, dass dies auf keine große Resonanz stößt.

Ein möglicher Standort wäre beim Anwesen Elmar Scholl, beim TSV und beim Anwesen Maria Feser in der Neusetzer Straße.

In Püssensheim käme die Bushaltestelle in der Hauptstraße als Standort in Frage.

Es muss allerdings deutlich gekennzeichnet werden, dass es sich ausschließlich um eine Mitfahrerbank handelt.

Man ist sich im Gremium einig, dass man dies probeweise in Prosselsheim einführen könnte..

TOP 8.3 GR Bach: Friedhofsmauer in Püssenheim - .

GR Bach teilt dem Gremium mit, dass die Friedhofsmauer extrem beschädigt ist und fragt nach dem Sachstand mit der Denkmalpflege.

TOP 8.4 2. Bürgermeister Öchsner: Brennholz - .

2. Bürgermeister Öchsner berichtet von der Brennholzversteigerung.
Es kam ein Erlös in Höhe von insg. 5.290 Euro zustande.

Für die Richtigkeit:


Birgit Böger
1. Bürgermeisterin


S. Schmidt
Schriftführer